TEMPORÄRE REVISION
TR-MÄM-40-739
Kraftstoffe, Motor- und Getriebeöl

Diese Temporäre Revision TR-MÄM-40-739 wurde im Zusammenhang mit der vorgeschriebenen Änderungsmitteilung MÄM 40-739 anerkannt und ist in Verbindung mit der letzten Revision des DA 40 D Flughandbuchs gültig bis diese Temporäre Revision in das Flughandbuch eingearbeitet wurde.
Die Betriebsgrenzen und/oder Informationen, die in dieser Temporären Revision enthalten sind, ergänzen oder ersetzen (im Falle von Widersprüchen) jene, die im Flughandbuch oder in früheren Temporären Revisionen enthalten sind.
Die in dieser Temporären Revision enthaltenen technischen Informationen wurden von EASA unter der EASA Nr. 10048624 zugelassen.

Dok. Nr.	Kapitel	Seite
6.01.05	2	2-7b, 2-23c

Anweisung:

- Drucken Sie diese Temporäre Revision auf gelbem Papier aus (einseitig).
- Fügen Sie dieses Deckblatt als erste Seite in das Flughandbuch ein.
- Fügen Sie die anderen Seiten der Temporären Revision vor der originalen Seite des Flughandbuchs ein.

2. BETRIEBSGRENZEN

2.4 TRIEBWERKSGRENZWERTE

Der Eintrag "Getriebeöl (Propellergetriebe)" wird wie folgt geändert:

p) Getriebeöl (Propellergetriebe) :

SHELL EP 75W90 API GL-4
SHELL SPIRAX GSX 75W-80 GL-4
SHELL SPIRAX S4 G 75W-90
SHELL SPIRAX S6 GXME 75W-80 API GL-4

Wenn MÄM 40-256 umgesetzt wurde, zusätzlich:

CENTURION Gearbox Oil N1
SHELL SPIRAX S6 ATF ZM, API GL-4

WICHTIGER HINWEIS

Wenn der Kühlmittelstand oder der Getriebeölstand zu niedrig ist, muß die Ursache festgestellt und das Problem von dazu berechtigtem Personal behoben werden.

2.14 KRAFTSTOFF

Kraftstoffarten:

Der bestehende Absatz "JET Kraftstoffarten" wird wie folgt geändert:

JET Kraftstoffarten: JET A-1 (ASTM D 1655)
JET A (ASTM D 1655)
JP-8 (MIL-DTL-83133)
JET Fuel No. 3 (China, GB 6537-2006)

Wenn MÄM 40-256 umgesetzt wurde, zusätzlich:

TS-1 (GOST 10227-86)
TS-1 (Ukraine GSTU 320.00149943.011-99)

und Mischungen aus den oben angeführten Kraftstoffarten und

Diesel und TS-1.